

## Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. August werden zur Zahlung fällig:

**a) Grundsteuer 3. Vierteljahresrate 2020**

Die Höhe dieser Rate geht aus dem Grundsteuerbescheid **2011** oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor. Der Bescheid **2011** gilt bis zu einer Änderung weiter. Diese Grundsteuer - Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben und die Jahreszahler. Sollte Ihnen der zu entrichtende Betrag nicht klar sein, können Sie sich unter Tel. 9405-17 erkundigen.

**b) Gewerbesteuer 3. Vierteljahresrate 2020**

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen werden an die Zahlungstermine erinnert. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf dem Bescheid, auf eines unserer Konten zu bezahlen. Entweder auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach: BIC: SBCRDE66XXX - IBAN: DE42654500700000017983 oder auf unser Konto bei der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG: BIC: GENODES1VBL - IBAN: DE74654913200080089003 Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung/ SEPA- Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag am **17. August 2020** auf Ihrem Konto belastet.

Bürgermeisteramt